## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 26.01.2025 in der Gemeinde Halsbrücke

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

l. Ergebnis der Wahl			
Zahl der Wahlberechtigten		4050	
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler		2985	
3. Zahl der ungültigen Stimmen		13	
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen		2972	
5. Zahl der für die einzelnen Be gültigen Stimmen in festgest			
Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigun Alternative für Deutschland (A		ler Einzelbewerberin bzw. des Einz	elbewerbers)
Familienname, Vornamen Wesemann, Christian			
Beruf oder Stand Lehrkraft			
Postleitzahl, Wohnort 09633 Halsbrücke			
Stimmen 752			
Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigun Christlich Demokratische Unio		ler Einzelbewerberin bzw. des Einz	elbewerbers)
Familienname, Vornamen Thümmler, Sebastian			
Beruf oder Stand Leiter Qualitätssicherung			
Postleitzahl, Wohnort 09633 Halsbrücke			
Stimmen 910			
Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigun Freie Wählervereinigung (FW		ler Einzelbewerberin bzw. des Einz	elbewerbers)
Familienname, Vornamen Ufer, Mathias			
Beruf oder Stand Handwerksmeister			
Postleitzahl, Wohnort 09633 Halsbrücke			
Stimmen 507			

Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname der Einzelbewerberin bzw. des Einzelbewerbers) Schettler
Familienname, Vornamen
Dr. Schettler, Marcus Johannes
Beruf oder Stand
Qualitätsmanager
Postleitzahl, Wohnort
09633 Halsbrücke

Stimmen

803

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen ist, findet am **23.02.2025** ein zweiter Wahlgang nach § 44a Kommunalwahlgesetz statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder oder jedem Wahlberechtigten, jeder Bewerberin oder jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Mittelsachsen

Rechtsaufsichtsbehörde

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch einer/eines Einsprechenden, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 45 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes mindestens **4 Wahlberechtigte** beitreten.

Halsbrücke, 28.01.2025

A. Beger Bürgermeister